

Beulen im Betonfußboden

Atomlager Gorleben darf nichts mehr annehmen

Gewerbeaufsichtsamt verhängt Einlagerungsstopp / „Sicherheit ist nicht beeinträchtigt“

Lüneburg/Gorleben (kfk/lni)

Das Zwischenlager für gering strahlenden Atomabfall in Gorleben (Kreis Lüchow-Dannenberg) darf zunächst keine weiteren Fässer mit radioaktivem Müll annehmen. Ein entsprechendes Verbot hat das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ausgesprochen, wie der Amtsleiter Axel Schwerter-Strumpf auf Anfrage bestätigte. Anlaß für die Zwangspause seien Schäden im Betonfußboden der rund 5000 Quadratmeter großen Halle.

Voraussichtlich wird das Lager nicht vor Anfang Februar wieder betriebsbereit sein. Das Gewerbeaufsichtsamt war vor 14 Tagen schon einmal tätig geworden, als ein Faß den Strahlungsgrenzwert um das 7,5fache überschritten hatte.

Die Brennelementlagergesellschaft Gorleben (BLG), eine Tochter der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), hatte am 8. und 9. Oktober mit der Einlagerung von Fässern aus dem Kraftwerk Stade begonnen. Zu diesem Zeitpunkt war dem Gewerbeaufsichtsamt eigenen Angaben zufolge von Schäden im Hallenboden nichts bekannt. Schwerter-Strumpf sagte am Donnerstag, die BLG habe diese erst am 12. Oktober gemeldet. Das Amt habe jedoch das Ausladen der in Gorleben bereitstehenden Container mit Fässern noch gestattet. Der letzte

Container wurde am 30. Oktober entladen. „Wären die Schäden vor dem 8. Oktober bekannt gewesen, wäre das Zwischenlager natürlich nicht in Betrieb genommen worden“, betonte Schwerter-Strumpf.

„Die Schäden sind durch Herstellungsfehler beim Aufbringen des Estrichs entstanden“, erläuterte die BLG. Sie habe die Firma um Abhilfe gebeten. Beim Abziehen des Fußbodens seien Eisenplättchen im Beton verblieben, die jetzt durch Korrosion das Baumaterial angreifen und Beulen verursachen. Die Sicherheit der bereits eingelagerten Fässer wird nach den Worten von BLG-Geschäftsführer Reinhard König während der Nachbesserungsarbeiten nicht beeinträchtigt.

Ursprünglich sollte der Boden der Lagerhalle aus einer rund 60 Zentimeter dicken

Platte aus festem Vakuum-Beton bestehen. Dies mißlang jedoch, weil die Platte bis zu zwei Prozent Gefälle und eine sehr rauhe Oberfläche aufwies. Das Gewerbeaufsichtsamt verlangte daraufhin im Oktober 1983 eine zusätzliche Versiegelung des Bodens, um ihn im Falle eines Strahlenunfalls restlos reinigen zu können. Daraufhin ließ die DWK nach den Feststellungen der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg auf dem Boden einen zwei Zentimeter dicken Estrich auftragen, den der Technische Überwachungsverein Hannover deshalb für ungeeignet hält, weil er bei hoher Luftfeuchtigkeit Salz freisetzt und die Atommüllfässer rosten läßt.

Im Zwischenlager können 35 000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktivem Müll ohne zeitliche Begrenzung gelagert werden. Die Bürgerinitiative hat am Donnerstag den Rücktransport der bis jetzt eingelagerten 506 Fässer nach Stade verlangt, da anderenfalls der Hallenboden nicht sachgerecht repariert werden könne. Gleichzeitig forderte die Initiative die Aufstellung eines Katastrophenschutzplanes für die Bevölkerung entlang der Transportstrecken.